

Am Dorfbach scheiden sich die Geister

Der Stanser Dorfbach soll künftig oberirdisch entlang des Siedlungsgebietes fliessen. Das kommt bei Landbesitzern gar nicht gut an.

Matthias Piazza

«Ich kann nachvollziehen, dass nicht alle von dieser Idee begeistert sind», sagte der Stanser Gemeindepräsident Lukas Arnold am Schluss der Informationsveranstaltung zur geplanten Offen- und Umlegung des Stanser Dorfbachs. «Wir schliessen mit dem Hochwasserschutzprojekt eine Versicherung ab, mit einem Preis, den nicht alle gerne zahlen.»

Gegen 300 Leute liessen sich am Dienstagabend im vollen Pestalozzisaal von Gemeinderat und Fachleuten über das Stanser Hochwasserschutzprojekt informieren. Dieses soll den Stanser Talboden künftig vor einem Hochwasserereignis schützen, wie es statistisch nur alle 100 Jahre vorkommt. Aus mehreren Varianten kristallisierte sich dabei die Variante Um- und Freilegung des Dorfbaches als Favorit heraus. Statt wie heute eingedolt unter dem Dorf soll er ab dem Winkelriedhaus in einem natürlichen Bett entlang des nordöstlichen Siedlungsrandes fliessen.

Andere Varianten wurden verworfen

Gemäss Ingenieur Roger Kolb sei damit der Hochwasserschutz am besten gewährleistet und auch das Grundwasser könne so in Schach gehalten werden. Andere Varianten wie jene mit Rückhaltebecken seien verworfen worden, weil sie



Stans, vom Stanserhorn aus fotografiert.

Grafik: Roger Grütter (5. 4. 2022)

sich weniger gut eigneten. Und überschüssiges Wasser ins Gnappiried überleiten zu lassen, sei wegen des dortigen Naturschutzgebietes ebenfalls keine Option.

Bereits an der ersten Informationsveranstaltung im vergangenen Juli tauchten kritische Fragen auf, etwa wegen der rechteckigen Linienführung. Roger Kolb versicherte, dass dies bei dieser Fliessgeschwindigkeit machbar sei. Und Lukas Arnold begründete nochmals diese auf den ersten Blick eigenwillige Linienführung. «So fliesst der Bach im-

mer am Siedlungsrand entlang und nicht quer durchs Landwirtschaftsland.»

Die zuständige Gemeinderätin Sarah Odermatt sprach von einem sehr effektiven und sinnvollen Hochwasserschutzprojekt mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis. «Mit Kosten von rund 15 Millionen Franken, woran sich Bund und Kanton mit mindestens 60 Prozent beteiligen, können wir das Schadenspotenzial von geschätzt 150 Millionen Franken auf einen Bruchteil verringern.» Auch profitieren Tiere und Pflanzen von der Offenle-

gung und es bilden sich Synergien für eine bessere Siedlungsentwässerung. Sie bezifferte den Landbedarf für den geöffneten Dorfbach auf etwas mehr als 2,5 Hektaren. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer würden aber dafür entschädigt oder bekämen Realersatz, das heisst Land von der gemeindeeigenen Liegenschaft Milchbrunnen. Noch vor den Sommerferien sollen Gespräche mit den Grundeigentümern stattfinden. Später werde die Gemeindeversammlung über einen Projektierungskredit befinden.

Der Stanser Dorfbach soll am Dorfrand entlang fliessen



Quellen: Gemeinde Stans, OSM, Lizenz Odbf 1.0/Karte: let

Dafür ist wohl noch viel Überzeugungsarbeit gefragt. Landbesitzer äusserten sich am Dienstagabend kritisch zum Dorfbachprojekt. Die Rede war von einem Luxusprojekt mit einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis, das nie funktioniert und dafür den Anwohnern eine Mückenplage beschere.

«Werden das Projekt bis aufs Äusserste bekämpfen»

Auch wurde mehrfach die Schutzwirkung vor einem Hochwasser angezweifelt. Der Preis, dafür wertvolles Kulturland, das in Stans sehr rar ge-

worden sei, herzugeben, sei zu hoch. «Dafür geben wir bestimmt kein Land her. Wir werden das Projekt bis aufs Äusserste bekämpfen», äusserte sich ein Landbesitzer. Auch wurde angeregt, andere verworfene Varianten doch wieder weiterzuverfolgen.

«Der nächste Entscheid zum Hochwasserschutz wird die Gemeindeversammlung fällen», stellte Gemeindepräsident Lukas Arnold fest und gab sich überzeugt und zuversichtlich, mit der favorisierten Variante auf dem richtigen Weg zu sein.

Auf Diebestour erwischt – und jetzt?

Drei 17-jährige Marokkaner verübten in Sarnen fünf Einbrüche. Aus Obwalden mussten sie weg. Und aus der Schweiz?

Manuel Kaufmann

Früher Samstagmorgen, Mitte Februar. Vier Männer schleichen in Sarnen herum. Sie befinden sich auf Diebestour. Diese wäre durchaus erfolgreich, insgesamt gelingen der Gruppe bei sieben Versuchen fünf Einbrüche, das Deliktsgut beläuft sich auf mehrere tausend Franken. Doch bei einem weiteren Versuch wird ein Alarm ausgelöst, die Polizei rückt aus. Nach kurzer Fahndung nimmt die Kantonspolizei Obwalden drei Täter fest, dem vierten gelingt die Flucht. Bei den Tätern handelt es sich um drei 17-jährige marokkanische Staatsbürger, teilt die Polizei anschliessend mit. Die Jugendlichen wohnen nicht im Kanton Obwalden. Die Polizei nimmt sie in Untersuchungshaft. Und was jetzt?

Die Einbrüche in Sarnen sind kein Einzelfall. Mehrere Kantone berichten gegenüber CH Media, dass die Zahl der Diebstähle und Einbrüche zugenommen hat. Bei den Tätern handelt es sich dabei oft um Personen aus den sogenannten Maghreb-Staaten, also um Algerier, Marokkaner oder Tunesier. Im Aargau seien im Jahr 2024 bis Mitte Februar bei 33 von 34 Diebstählen aus Autos Men-

schen aus diesen Ländern involviert gewesen. Ähnlich tönt es aus dem Kanton Thurgau: deutlich mehr Diebstähle aus Fahrzeugen im Jahr 2023, dabei 90 Prozent Täter aus Nordafrika mit Asylstatus.

Die Nidwaldner Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi ist oberste Schweizer Sicherheitsdirektorin. In der «NZZ am Sonntag» warnte auch sie jüngst: «Die Delikte durch maghrebinische Asylsuchende haben im ganzen Land zugenommen.» Die schweizweite Kriminalstatistik mit den genauen Zahlen des Jahres 2023 erscheint Ende März. Auch der Kanton Obwalden kommuniziert vorher keine Zahlen.

Ausgrenzung aus Obwalden

Gegen die drei 17-jährigen Marokkaner führte die Jugendanwaltschaft Obwalden ein Jugendstrafverfahren. Da alle drei keinen festen Lebensmittelpunkt in einem anderen Kanton haben, wurde der Fall in Obwalden behandelt. Nach sieben Tagen in Untersuchungshaft seien die Täter aus der Haft entlassen worden, teilt die Jugendanwaltschaft mit. Freigesprochen wurden die drei aber nicht. Das prioritär geführte Verfahren



Delikte durch Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten haben in der Schweiz zugenommen. Symbolbild: Getty

wurde mit Strafbefehlen abgeschlossen.

Da Jugendstrafverfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, werden keine Details zum Verfahren oder Urteil bekannt gemacht. Mögliche Strafen sind neben einem Verweis (schriftliche Abmahnung) in der Jugendstrafprozessordnung auch persönliche Leistungen bis zu drei Monaten, etwa zugunsten von sozialen Einrichtungen, Bussen bis 2000 Franken oder Freiheitsentzug von bis zu einem Jahr, in Ausnahmefällen auch länger.

Die drei Marokkaner wurden der kantonalen Migrationsbehörde gemeldet. Bei der Abteilung Migration Obwalden habe man anschliessend eine Ausgrenzung aus dem Kanton verfügt, sagt Abteilungsleiter Martin Nufer auf Anfrage. Den Jugendlichen wurde somit verboten, erneut in den Kanton einzureisen. Das Verbot ist auf ein Jahr befristet. Diese Massnahme muss in Obwalden laut Nufer nicht oft ergriffen werden. Er spricht von fünf bis sieben Fällen pro Jahr. Eine Häufung der Fälle in letzter Zeit stelle er ebenfalls nicht fest.

Da sich die drei Marokkaner in einem laufenden Asylverfahren befinden, ist aktuell keine Wegweisung aus der Schweiz möglich. Sie mussten also zurück in ein Asylzentrum mit Verfahrensfunktion (Boudry, Bern, Basel, Chiasso, Altstätten oder Zürich). Die Spur der drei Jugendlichen verliert sich. Ihre Chancen auf Asyl dürften aber gleich null sein.

Geringe Chance auf Asyl verringert

2023 beantragten fast 3500 Personen aus Tunesien, Algerien und Marokko Asyl in der Schweiz. Die Asylgewährungsquote liegt bei Personen aus diesen Herkunftsländern ohnehin bei weniger als 1 Prozent. Selbst wenn eine Person die Flüchtlingseigenschaft erfüllt, kann Asylgewährung ausgeschlossen werden, wenn Asylsuchende etwa eine verwerfliche Handlung begehen. Als verwerfliche Handlungen gelten Delikte, die nach schweizerischem Strafrecht mit einer Höchststrafe von mehr als drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden. Dazu gehört auch Diebstahl. Lehnt das Staatssekretariat für Migration SEM das Asylgesuch ab, prüft es, ob die Voraussetzungen für eine Wegweisung aus der

Schweiz erfüllt sind, heisst es beim SEM auf Anfrage. Ist dem so, werden die Asylsuchenden mit abgelehntem Gesuch ins Heimat- oder Herkunftsland weggewiesen.

Der Bund will in Zukunft gezielt gegen eine «kleine Anzahl krimineller Intensivtäter aus dem Asyl- und Ausländerbereich» vorgehen, wie er Mitte Februar mitteilte. Dafür sollen die Migrationsbehörden von Bund und Kantonen und die kantonalen Strafverfolgungsbehörden künftig noch enger zusammenarbeiten. Der Informationsaustausch wird verbessert und in allen Asylregionen werden runde Tische mit allen beteiligten Akteuren zum Thema Sicherheit sowie ein Case Management für Intensivtäter eingerichtet.

Hätten sich die drei Marokkaner nicht bereits in einem Asylverfahren befunden, wäre es wohl nach dem Strafverfahren in Obwalden bereits zu einer Wegweisung gekommen, so der Abteilungsleiter Migration Obwalden, Martin Nufer. Sofern ein gültiges Reisedokument vorhanden gewesen wäre, hätte auch die Minderjährigkeit der Täter ihre Wegweisung aus der Schweiz nicht verhindert.